



Merkblatt 10

Friedhof Kirchhof Alt Witikon

Beschrieb	Die hoch über dem ehemaligen Dorf Witikon thronende alte Kirche wird in schriftlichen Quellen erstmals im Jahr 1270 als Filialkirche des Grossmünsters in Zürich erwähnt. Resultate archäologischer Grabungen zeigen, dass Kirche und Begräbnisplatz sogar vor das Jahr 1000 zurückgehen. Der alte Kirchhof Witikon gehört zu Zürichs bedeutenden historischen Stätten. Als einer der wenigen Friedhöfe des Typs Kirchhof figuriert er im Inventar der denkmalpflegerisch schützenswerten Objekte.
Zuteilung	Die Benützungsberechtigung für ein Grab ist eingeschränkt. Vorrang haben Einwohner/innen, welche in einem eng gefassten Radius um den Kirchhof Witikon wohnen und Alt-Witiker/innen.
Grabtypen	Urnen-Reihengrab Das Normgrab für die Urnen-Beisetzung in die Erde wird von der Stadt zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um ein Einzelgrab, das der "Reihe nach", entsprechend der Abfolge der Todesfälle, belegt wird. Das Grab bietet Platz für 4 Urnen. Urnen-Reihenmietgrab Normgrab für die Familie zur Beisetzung von bis zu 6 Urnen in die Erde. Die Masse entsprechen etwa einem Erdbestattungs-Reihengrab. Mietdauer 30 Jahre, eine Verlängerung ist möglich.
Grabmal	<ul style="list-style-type: none">- Auf einem Grab darf nur ein Grabmal errichtet werden.- Als Werkstoffe sind Stein, Holz, Schmiedeeisen, Bronze und Blei zugelassen. Für den Kirchhof eignen sich vor allem die Materialien Holz und Schmiedeeisen; bei den Steinen sind es Sandstein, Muschelkalk, Kalkstein und einheimischer Gneis.

- Für die Bearbeitung kommen nur handwerkliche Techniken in Frage. Das Schleifen, Polieren, Einbrennen, Einwachsen und Sandstrahlen von Steinen kann nicht genehmigt werden.
- Inschriften sind handwerklich auszuführen.
- Metallgüsse können als Originale (keine Serien) gesetzt werden.
- Grabmalmasse sind mit Bezug auf Grabgrösse und Dimension des Gesamtkirchhofs festgelegt.

Es wird empfohlen, vor Errichten eines Grabmals beim Bestatungs- und Friedhofamt einen Termin für eine Grabberatung zu vereinbaren: Tel. 044 412 31 81, grabmal@zuerich.ch.

Preise Es gelten die Preise vom 1.11.2019 (inkl. MwSt.).
(Preisänderungen vorbehalten)

Unterhaltskosten Für jedes Grab ist eine obligatorische Unterhaltsgebühr für die Grabpflege (jäten, giessen, schneiden der Grabeinfassung, Pflanzenschutz, usw.) zu entrichten. Dazu kommen die Kosten für die Saison-/Dauerbepflanzung.

Für den Grabunterhalt ergeben sich jährlich folgende Kosten:

Urnen-Reihengräber	Fr. 69.–
Urnen-Reihenmietgrab	Fr. 83.–

Bepflanzungskosten **Frühjahrs- und Sommerbepflanzung**
Für eine angemessene Frühjahrs- und Sommerbepflanzung ist mit einem jährlichen Kostenaufwand von Fr. 133.50 zu rechnen.

Herbstbepflanzung
Der Herbstschmuck mit Calluna/Erika oder Chrysanthenen auf Allerheiligen kostet Fr. 12.– pro Pflanze. Pro Grab werden in der Regel 4-6 Pflanzen gesetzt.

Eine Dekoration mit Deckreisig kostet Fr. 40.–, ein Grüngesteck Fr. 130.–.

Dauerbepflanzung
Anstelle von Saisonblumen kann eine ökologische Dauerbepflanzung (Stauden, Zwiebeln und Gehölz) für Fr. 290.– bestellt werden. Diese muss nach etwa 10 Jahren erneuert werden.

Rosen und Rosenpflege

Busch-, Edel- oder auf den meisten Friedhöfen auch Hochstammrosen können auf Wunsch vom Friedhofpersonal gepflanzt werden. Für den Mehraufwand (Schneiden, Düngen, Pflanzenschutz usw.) wird eine obligatorische Pflegegebühr verrechnet: 1-3 Rosen Fr. 20.–, ab 4 Rosen Fr. 40.–, für die Hochstammrose Fr. 42.– pro Jahr. Auch für selbstgepflanzte Rosen wird die Pflegegebühr in Rechnung gestellt.

Das Setzen von mitgebrachten Pflanzen durch das Friedhofpersonal wird nach Aufwand verrechnet.

Über die Art der Bepflanzung erteilt Ihnen die Friedhofverwaltung Witikon, Tel. 044 415 79 00, friedhofwitikon@zuerich.ch, gerne Auskunft.

Ruhefrist

Die gesetzliche Ruhefrist beträgt 20 Jahre. Reihengräber bleiben in diesem Friedhof länger bestehen. Es werden ganze Reihen und keine einzelnen Gräber aufgehoben.

Vorauszahlungen

Die Grabpflege kann für mehrere Jahre vorausbezahlt werden. Die mehrjährigen Vorauszahlungen (ab 4 Jahren) werden verzinst.

Für Beratungen und eine Kostenberechnung steht Ihnen das Bestattungs- und Friedhofamt, Abteilung Gräberadministration, im Stadthaus, 1. Stock, Büro 128, gerne zur Verfügung.

Zufahrten und Parkplätze

Parkierungsmöglichkeiten gibt es ausschliesslich an der Bergaldenstrasse (vgl. Plan). Der Fussweg zum Eingang des Kirchhofs darf für den Transport von Gehbehinderten mit Motorfahrzeugen befahren werden. Ausnahme-Bewilligungen erteilt die Sigristin der Kirche, Telefon 076 216 22 48.

